

**Entgeltfestsetzung für die Benutzung der städtischen Freibäder**

		Herzogenriedbad	Carl-Benz-Bad	Rheinau	Sandhofen
		Euro	Euro	Euro	Euro
1.	Allgemeine Entgelte				
1.1	Einzelkarte (Einmaliger Eintritt/Tag)				
1.1.1	Erwachsene	3,70	3,10		
1.1.2	Begünstigte (Schüler, Studenten (bis 27 Jahre), Personen, die Bundesfreiwilligendienst oder ein freiwilliges soziales/ökologisches Jahr ableisten, Inhaber einer Jugendleitercard) gegen Vorlage eines gültigen Ausweises sowie	2,10	2,00		
1.1.3	Abendtarif (2 Stunden vor Ende der Schließungszeit)	2,10	2,00		
1.2	10er-Karte				
1.2.1	Erwachsene	29,80	24,80		
1.2.2	Begünstigte nach Nr. 1.1.2	16,80	16,00		
1.3	Saisonkarte				
1.3.1	Erwachsene	81,60	81,60		
1.3.2	Begünstigte nach Nr. 1.1.2	50,00	50,00		
1.4	Kombi-Jahreskarte Hallen-/Freibad				
1.4.1	Erwachsene	164,00	164,00		
1.4.2	Begünstigte nach 1.1.2 jedoch nicht für Erwachsene als Abendkarte im Freibad	98,40	98,40		
1.5	Ferienkarte für Mannheimer Schüler während der Sommerferien Die Ferienkarte ist nicht übertragbar. Sie hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Schülerausweis.	13,70	13,70		

2. Entgelt für die Benutzung städtischer Freibäder durch Mannheimer Vereine, usw.

Die einzuräumenden Schwimmzeiten richten sich nach den gegebenen Möglichkeiten und werden vom Fachbereich Sport und Freizeit festgesetzt.

Die Nutzung durch geschlossene Gruppen/Vereine erfolgt nach einem festgelegten Belegungsplan. Für die dort festgelegten Nutzungseinheiten sind unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme Entgelte (Entgelt je Bahn) zu zahlen.

Bis 30 Minuten wird der Stundensatz für eine halbe Stunde berechnet, über 30 Minuten der volle Stundensatz

In begründeten Ausnahmefällen (z. B. bei unvorhergesehenum Verlauf der Veranstaltung, unter wirtschaftlichen oder sozialen Gesichtspunkten), kann der Fachbereich gemäß der Zuständigkeitsordnung der Stadt Mannheim das Entgelt reduzieren.

Mannheimer Schulen können im Rahmen des Belegungsplans die Mannheimer Schwimmbäder entgeltfrei nutzen. Besuche von Mannheimer Schulen außerhalb des Belegungsplans sind entgeltfrei nur mit gültigem Überlassungsvertrag möglich. Pro fünf Schüler erhält eine Betreuungsperson freien Eintritt.

Kindertagesstätten mit regelmäßiger und/oder einmaliger Nutzung können ausschließlich über einen Überlassungsvertrag die Mannheimer Schwimmbäder entgeltfrei nutzen. Pro fünf Kinder ist eine Betreuungsperson frei.

Tarifgruppen:

- | | |
|-----------------|---|
| Tarif A: | Mannheimer Sportvereine – Tarif für wettkampforientiertes Sport- und Leistungsschwimmen, sowie die DLRG |
| Tarif B: | Mannheimer Sportvereine (ohne Wettkampforientierung) |
| Tarif C: | Mannheimer Vereine und auswärtige Sportvereine |
| Tarif D: | Sonstigen Überlassungen sowie gewerbliche Anbieter |

2.1 Übungs- und Vereinsschwimmen

	Tarif A pro Stunde	Tarif B pro Stunde	Tarif C pro Stunde	Tarif D pro Stunde
Trainingsbetrieb				
Entgelt 1 Bahn	2,00 €	8,00 €	19,00 €	25,00 €
1/2 Becken	8,00 €	32,00 €	76,00 €	100,00 €

- 2.1.1 Ausgenommen sind Schüler- und Jugendmannschaften Mannheimer Sportvereine im Sport- und Leistungsschwimmen in der Zeit von Montag bis Freitag bis 18.00 Uhr
- 2.1.2 Für zusätzliche Angebote (z. B. Schwimmkurse, Wassergymnastik, Aquajogging, Tauchkurse) der Sportvereine oder anderer Organisationen, die auf dem freien Markt in der Regel ein kostenpflichtiges Angebot darstellen, ist ein Aufschlag von 25 % zu zahlen.

2.2 Wettkämpfe und Veranstaltungen

	Tarif A pro Stunde	Tarif B pro Stunde	Tarif C pro Stunde	Tarif D pro Stun- de
Wettkämpfe und Veranstaltungen	41,50 €	95,00 €	150,00 €	188,50 €
Wettkämpfe und Veranstaltungen - nicht gewerblich - bis 17 Jahre	17,20 €	-	-	-

- 2.2.1 Zusätzlich anfallende Personalkosten werden vom Fachbereich Sport und Freizeit in Rechnung gestellt.
- 2.2.2 Erfolgt bei Veranstaltungen eine Bewirtschaftung, ist in allen Fällen eine Verkaufsgenehmigung nötig.

2.3 Räume

Für die Überlassung von Funktionsräumen in den Schwimmbädern gilt die Entgeltfestsetzung für die Benutzung der städtischen Sporthallen in der jeweils gültigen Fassung.

3. Übergangsregelung

Vorhandene Dutzendkarten können weiter genutzt werden.

- 4. Menschen mit Behinderung, die im Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen **B** eingetragen haben, erhalten für die jeweilige Begleitperson freien Eintritt
- 5. Die Verwaltung kann Sondertarife und Rabattierungen zu Werbezwecken und Kooperationen anbieten.
- 6. Geburtstagskinder erhalten bei Vorlage des Personalausweises freien Eintritt.

Die Entgeltfestsetzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Die Entgeltfestsetzung für die Benutzung städtischer Freibäder vom 01.04.2012 tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Mannheim, den 15.12.2015

Dr: Peter Kurz
Oberbürgermeister